

Kleingartenverein „Elblößnitz“ e.V. Radebeul
Kötzschenbrodaer Straße 94
01445 Radebeul



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Kleingartenverein

Unser Kleingartenverein ist Mitglied im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. und des Kreisverbandes der Gartenfreunde Meißen e.V..

Als Mitglied des KGV „Elblößnitz“ e.V. sind für mich, Vereinssatzung, Gartenordnung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung, sowie die Festlegungen des Vorstandes bindend.

Nachfolgende Angaben werden zur Vereinsführung erbeten.
Änderungen sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Name: _____ Vorname: _____

Wohnanschrift: _____
StraÙe Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Geboren am: _____

Mail Adresse: _____

Telefon: Handy/ Netz _____

Beruf/ Kenntnisse: _____

Waren Sie bereits Pächter in einem
Kleingartenverein, wo _____

Eigentumsübernahme vom Vorpächter,
lt. Wertprotokoll und persönliche Sachen für max. _____ €

Das Infoblatt habe ich gelesen.

Radebeul, _____
Datum

Unterschrift

wird vom Verein ausgefüllt:

als Mitglied bestätigt: _____ Pachtvertrag zu Garten Nr. _____
Vorsitzender _____

Mitglieds- Nummer: _____

Neu-Gärtner-Pächter-Merkblatt

Dieses Merkblatt wendet sich an Interessenten für einen Kleingarten.

Liebe/-r Gartenfreund/-in,

du bist an der Übernahme eines Kleingartens interessiert?

Mit der Aufnahme als Vereinsmitglied und dem Abschluss eines Pachtvertrages gehörst du zur Gemeinschaft der Kleingärtner. Damit diese Gemeinschaft reibungslos funktioniert sind Regelungen und Vorschriften einzuhalten.

Hier vorab einige wesentliche Hinweise:

Die Satzung ist das Grundgesetz des Vereins. Auf ihr und auf Rechtsvorschriften des Bundes, des Landes und der Kommune basieren die Garten-, Bau-, Wasser-, Abwasser-, Geschäfts- und Gebührenordnung des Vereins.

Sie sind aufmerksam zu lesen und für jedes Mitglied bindend.

Der Pachtvertrag mit dem Verein ist die Grundlage für die Bewirtschaftung des Kleingartens.

Baulichkeiten und Anpflanzungen, die sich auf dem Kleingarten befinden, gehen mittels eines Kaufvertrages in Dein Eigentum über. Der Kaufpreis sollte durch eine Wertermittlung bestimmt sein. Wende Dich diesbezüglich an den Vorstand.

Der Kleingarten ist durch Dich kleingärtnerisch zu nutzen.

Kleingärtnerische Nutzung heißt, dass mindestens $\frac{1}{3}$ der Gartenfläche dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein muss.

Rasenflächen sollten 10 % der Gartenfläche nicht übersteigen, Die ausschließliche Nutzung als Erholungs- oder Zier- garten steht im Widerspruch zum Pachtvertrag und zum Bundeskleingartengesetz.

Das Dauerwohnen in der Gartenlaube ist unzulässig.

Das dauerhafte Bewirtschaften des Kleingartens durch Dritte ist verboten.

Das Halten von Hunden und Katzen in der Kleingartenanlage ist nicht gestattet. Weiteres regelt die Gartenordnung.

Unter anderem dürfen Waldbäume, Koniferen und Nussbäume nicht in einem Kleingarten angepflanzt werden.

Beachte bitte die Regelungen in der Rahmenkleingartenordnung (Anlage 2 / Verbotene Pflanzen).

Die Pflege und die Erhaltung der Kleingartenanlage ist Sache aller Vereinsmitglieder. Leiste auch Du bitte Deinen Anteil an der Gemeinschaftsarbeit. Umfang der Gemeinschaftsarbeit wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt und liegt zurzeit bei 6 Stunden.

Kleingartenverein „Elblößnitz“ e.V. Radebeul

Gartenanlage Kötzschenbrodaer Straße 94, 01445 Radebeul

Es gelten Ruhezeiten in der Kleingartenanlage. Im Interesse aller Mitglieder sind diese von Montag bis Samstag von 12.00 bis 14.00 Uhr und 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig einzuhalten.

Zur Pflege der Gartenwege bis Du verpflichtet. Die Wege, die an Deinen Garten grenzen, sind bis zur halben Breite von Bewuchs zu säubern.

Abfälle, in jeder Art und Form, sind von Dir eigenverantwortlich zu entsorgen. Sie dürfen auch nicht in das Umfeld der Kleingartenanlage verbracht werden. Grünschnitt (Abfälle von Rasen-, Baum- oder Strauch- schnitt solltest Du kompostieren, um den Boden mit Naturdünger zu versorgen.

Das Bauen im Kleingarten ist in der Bauordnung (Gartenordnung) geregelt und ist genehmigungspflichtig durch einen Bauantrag bei der Baukommission

Elektrozähler sind Dein Eigentum.

Anhand der Zählerstände berechnet der Verein Deinen Verbrauch Strom für Dich.

Eine Laubenversicherung ist durch den Pächter abzuschließen. Informiere bei Einbrüchen, neben der Polizei und der Versicherung, auch den Vorstand.

Informiere Dich beim Vorpächter über den Verlauf von Kabeln und Leitungen im Garten, damit Du gefahr- los Erdarbeiten durchführen kannst.

Der Besuch der Mitgliederversammlung und die Beachtung von Aushängen sollten für jedes Mitglied selbstverständlich sein.

Kündigung: Willst Du den Pachtvertrag beenden, so musst Du diesen kündigen und die Mitgliedschaft auch. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate für die Mitgliedschaft und 6 Monate zum 30.11. für den Pachtvertrag.

Das Kündigungsverfahren, die -fristen und -termine regeln die Satzung und der Pachtvertrag.

Der Garten ist in einem bewirtschaftungsfähigen Zustand zu hinterlassen. Verbleibt Dein Eigentum noch auf der Parzelle, bis Du bis zu dessen Verkauf an einen Folgepächter weiterhin dafür verantwortlich.

Die Änderung vertragsrelevanter Daten (Familienstand, Wohnanschrift, Telefon-Nr.) sind dem Vorstand unverzüglich zu übermitteln.

Beteilige Dich am Vereinsleben und Du wirst lange Freude an dem Garten haben.

Ein letzter Hinweis: Das „Du“ gehört bei uns Kleingärtnern zur Umgangssprache.